

Qualitätsleitbild

**Schulen Gemeinde Jonen
Kreisschule Kelleramt**



Erstfassung: 2005

Gesamtüberarbeitung: 2017

1	Inputqualitäten	4
1.1	Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen	4
1.1.1	Schulkonzept	4
1.1.2	Schullehrplan	4
1.1.3	Unterrichtsorganisatorische Rahmenbedingungen	4
1.2	Personelle und strukturelle Voraussetzungen	5
1.2.1	Personelle Strukturen	5
1.2.2	Aufgabenverteilung und Kompetenzen	5
1.2.3	Zusammensetzung der Schülerschaft	5
1.3	Materielle und finanzielle Ressourcen	5
1.3.1	Infrastruktur und Einrichtungsqualität	5
2	Prozessqualitäten Schule	6
2.1	Schulführung	6
2.1.1	Führungsstil	6
2.1.2	Entscheidungsprozesse	6
2.1.3	Konferenz- und Sitzungsleitung	7
2.1.4	Personalentwicklung	7
2.2	Schulorganisation und Schuladministration	7
2.2.1	Formalisierte Informations- und Kommunikationsprozesse	7
2.2.2	Institutionalisierte Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen	7
2.2.3	Pensenverteilung und Stundenplanung	8
2.2.4	Schuladministration	9
2.3	Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur	10
2.3.1	Gemeinsame pädagogische Orientierung	10
2.3.2	Identifikation mit der Schule	10
2.3.3	Persönliches Wohlbefinden/Umgang mit Belastung	10
2.3.4	Kommunikationskultur	10
2.3.5	Öffnung der Schule nach aussen / Pflege der Aussenkontakte	11
2.3.6	Einbezug der Schülerinnen und Schüler ins Schulleben	12
3	Prozessqualitäten Unterricht	13
3.1	Lehr- und Lernarrangement	13
3.1.1	Unterrichtsinhalte	13
3.1.2	Unterrichtsplanung	13
3.1.3	Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	13
3.1.4	Förderung von Schlüsselqualifikationen	14
3.1.5	Individuelle Förderung	14
3.2	Soziale Beziehungen	14
3.2.1	Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern	14
3.2.2	Klassenführung	14
3.2.3	Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern	15
3.3	Prüfen und Beurteilen	15
3.3.1	Prüfungs- und Beurteilungskonzept	15
3.3.2	Funktion der Leistungsbeurteilung im Lehr-/Lernprozess	15

3.3.3	Prüfungsgestaltung	15
3.3.4	Notengebung.....	16
3.3.5	Selbstbeurteilung	16
4	Output- und Outcomequalitäten	17
4.1	Zufriedenheit der Leistungsempfängenden	17
4.1.1	Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen	17
4.1.2	Erfassung der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden.....	17
4.2	Lern- und Sozialisationsergebnisse	17
4.2.1	Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen	17
4.2.2	Erfassung der Lern- und Sozialisationsergebnisse	17
4.2.3	Schulischer Promotionserfolg	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5	Qualitätsmanagement	18
5.1	Steuerung der Q-Prozesse durch die Schulleitung.....	18
5.1.1	Praxisgestaltung.....	18
5.1.2	Wirkung und Wirksamkeit	18
5.1.3	Institutionelle Einbindung	18
5.2	Praxis des Individualfeedbacks und der individuellen Q-Entwicklung	19
5.2.1	Praxisgestaltung.....	19
5.2.2	Wirkung und Wirksamkeit	19
5.2.3	Institutionelle Einbindung	19
5.3	Praxis der Schulevaluation und der Schulentwicklung	20
5.3.1	Praxisgestaltung.....	20
5.3.2	Wirkung und Wirksamkeit	20
5.3.3	Institutionelle Einbindung	20

1 Inputqualitäten

1.1 Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen

1.1.1 Schulkonzept

- a) Die Schule hat ein schriftliches Schulleitbild, in dem die Ziele und Aufgaben in einem CI- und Q-Leitbild verständlich formuliert sind.
- b) Die Ziele und Leitideen der Schule geniessen eine hohe Akzeptanz und werden als Planungs- und Reflexionsgrundlagen für die Schulevaluation und -entwicklung genutzt.

1.1.2 Schullehrplan

- a) Es gibt einen Schullehrplan, der verbindliche Lehr-, bzw. Lernziele (auch fächerübergreifende Erziehungs- und Bildungsziele) festlegt und diese sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden transparent macht.
- b) Die im Schullehrplan festgelegten Lernziele werden mit abnehmenden Institutionen (Firmen, die Lehrstellen anbieten, weiterführende Schulen, etc.) regelmässig überprüft.

1.1.3 Unterrichtsorganisatorische Rahmenbedingungen

- a) Die organisatorischen Rahmenvorgaben (z.B. Studentafel, Fächer-verteilung usw.) machen eine flexible und zielführende Unterrichtsplanung und -durchführung möglich und unterstützen die Umsetzung der im Schul- und im kantonalen Lehrplan festgeschriebenen Ziele.
- b) Zur Förderung von besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler werden spezielle Angebote gemacht (z.B. Wahlangebote, ausserunterrichtliche Förderangebote, Prüfungsvorbereitung für weiterführende Schulen, Stützangebote).

1.2 Personelle und strukturelle Voraussetzungen

1.2.1 Personelle Strukturen

- a) Die unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen sind klar umschrieben (z.B. in Stellenbeschreibungen oder Funktionendiagrammen) und für alle Beteiligten transparent.

1.2.2 Aufgabenverteilung und Kompetenzen

- a) Die Kriterien und Verfahren für die Verteilung der verschiedenen Funktionen und Rollen sind für die Beteiligten transparent und werden von ihnen als sinnvoll wahrgenommen.
- b) Die Schule hat ein Konzept zur Verpflichtung der Lehrpersonen zugunsten der Schulgemeinschaft (z.B. Schulentwicklung, Schülerbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- c) Der Personaleinsatz und die Arbeitsverteilung nehmen auf die besonderen Kompetenzen und Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rücksicht. Die Qualifikation der Lehrpersonen und das Aufgabenprofil der betreffenden Person stimmen überein.

1.2.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

- a) Die Schule verfügt über ein geeignetes Aufnahme- bzw. Abklärungsverfahren, um die persönlichen Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Profil und den Leistungsauftrag der Schule angemessen zu erfassen und um gegebenenfalls Wegweisungen oder adäquate Fördermassnahmen vornehmen zu können.

1.3 Materielle und finanzielle Ressourcen

1.3.1 Infrastruktur und Einrichtungsqualität

- a) Die Gestaltung und Einrichtung der Räume, das Mobiliar und die mediale Ausstattung tragen zur Verwirklichung der pädagogischen und didaktischen Grundsätze der Schule bei und fördern die Kommunikation.
- b) Es gibt benutzerfreundliche Aussenanlagen, Pausen- und Verpflegungsräume, die den Aufenthalt ausserhalb der Unterrichtszeit angenehm machen, der physischen und psychischen Entspannung dienen und vielfältige Kontaktmöglichkeiten zulassen und fördern.

2 Prozessqualitäten Schule

2.1 Schulführung

2.1.1 Führungsstil

- a) Für die Lehrpersonen ist im Führungsverhalten der Schulführung (Schulleitung und Schulbehörden) eine überzeugende Vision erkennbar.
- b) Die Schulleitung lebt einen partizipativen Führungsstil. Sie bezieht interessierte Gruppen innerhalb der Schule in Entscheidungsprozesse ein und schafft Bedingungen, die eine Übernahme von Verantwortung erleichtern.
- c) Die Kommunikation zwischen der Schulleitung, den Lehrpersonen und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen. Konflikte werden offen angesprochen und sachbezogen gelöst.
- d) Die Schulleitung zeigt einen respektvollen Umgang mit den Lehrpersonen in ihrer Berufsausübung und bemüht sich um eine transparente und gerechte Arbeitsverteilung.

2.1.2 Entscheidungsprozesse

- a) Entscheidungen und Entscheidungsprozesse sind für alle an der Schule tätigen Personen transparent und werden nach Möglichkeit an die verantwortlichen Personen delegiert.
- b) Es ist klar definiert, welche Entscheidungsspielräume und Entscheidungskompetenzen die Schulleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen und welche Formen und Möglichkeiten der Mitbestimmung es gibt.
- c) Es gibt verschiedene Mitwirkungsgremien und -verfahren, die sicherstellen, dass die Meinungsbildung breit abgestützt wird und dass die Interessen und Anliegen der Betroffenen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.
- d) Entscheidungen werden eingehalten oder bei Bedarf korrigiert. Die Schulleitung interveniert rechtzeitig, wenn jemand die Entscheidungen nicht einhält. Sie verfügt über geeignete, eventuell gemeinsam vereinbarte Sanktionen.
- e) Es bestehen Vereinbarungen über die Mitsprache von Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Bereichen und Formen der Mitbestimmung.

2.1.3 Konferenz- und Sitzungsleitung

- a) Die Schulleitung sorgt dafür, dass Besprechungen und Konferenzen effizient durchgeführt werden können.
- b) Die Schulleitung sorgt dafür, dass in Konferenzen transparente Entscheidungen gefällt werden und dass gemeinsam gefasste Beschlüsse tatsächlich umgesetzt werden.

2.1.4 Personalentwicklung

- a) Für die Einstellung von Lehrpersonen gibt es ein Auswahlverfahren, das geeignet ist, um deren persönliche Voraussetzungen und Fähigkeiten sowie ihre Entwicklungs- und Lernbereitschaft angemessen zu beurteilen.
- b) Es gibt ein Konzept zur Durchführung von Mitarbeitergesprächen das darauf ausgerichtet ist, das individuelle Leistungs- und Entwicklungspotenzial der an der Schule tätigen Personen zu erfassen und zu fördern. Die dabei angewandten Instrumente und Kriterien sind für alle Beteiligten transparent.
- c) Die Förderung und Weiterbildung der Lehrpersonen nimmt einerseits auf die individuellen Weiterbildungsbedürfnisse und andererseits auf die Entwicklungsziele der Schule Rücksicht.
- d) Es bestehen ein Konzept und geeignete Massnahmen zur Einführung von neuen Lehrpersonen in die Schule bzw. in ihren Arbeitsbereich und zur gezielten Integration der neuen Lehrpersonen in das Kollegium.

2.2 Schulorganisation und Schuladministration

2.2.1 Formalisierte Informations- und Kommunikationsprozesse

- a) Es bestehen interne Informations-, Kommunikations- und Kooperationsgefässe und –mittel, welche die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen ermöglichen und erleichtern und die effizient genutzt werden.
- b) Die Schule verfügt über ein Konzept zur Information der externen Ausbildungspartner (insbesondere Lehrmeister) sowie zur Kooperation in denjenigen Bereichen, in denen die Ausbildungsverantwortung gemeinsam wahrgenommen wird.
- c) Die Informationsmaterialien der Schule sind für eine transparente Information der interessierten Öffentlichkeit geeignet.
- d) Es besteht an der Schule ein benutzerfreundliches Informations- und Auskunftssystem (Wegweiser, Auskunftsstelle, usw.). Die Orientierungshinweise, Informationen und Auskünfte sind freundlich, klar, eindeutig und für alle verständlich formuliert.

2.2.2 Institutionalisierte Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen

- a) Die Schule verfügt über Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern. Diese Regeln haben eine hohe Akzeptanz und werden im alltäglichen Handeln beachtet.
- b) Es finden Absprachen zwischen den verschiedenen Stufen- und Fachbereichen statt, in denen einerseits organisatorische und stofflich-inhaltliche Absprachen getroffen und andererseits pädagogisch-didaktische Themen besprochen werden.
- c) Die Lehrpersonen einer Klasse tauschen untereinander Schülerbeobachtungen und Leistungen aus und beschliessen allfällige Massnahmen.
- d) Für spezielle Arbeitsvorhaben und Anlässe der Schule werden temporäre Arbeitsgruppen zur projektartigen Bearbeitung der vereinbarten Ziele und Aufgaben gebildet.
- e) Es bestehen institutionelle Strukturen und Zeitgefässe zur gemeinsamen Problembearbeitung.

2.2.3 Penserverteilung und Stundenplanung

- a) Die Kriterien und das Verfahren zur Penserverteilung und zur Gestaltung der Stundenpläne sind transparent. Die StundenplanerIn verteilt die Lektionen unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben und der Bedürfnisse der Lehrpersonen.
- b) Arbeiten im Dienst der Schule, die über die eigentliche Unterrichtsverpflichtung hinausgehen, sind bei der Stundenplanung angemessen berücksichtigt.

2.2.4 Schuladministration

- a) Es sind organisatorische Massnahmen getroffen worden, die das zielgemässe und ökonomische Funktionieren des Schulbetriebes sicherstellen.
- b) Die Raumbelegungspläne stellen sicher, dass die verfügbaren Räume optimal genutzt werden.
- c) Für Unterrichtsausfälle, Stellvertretungen oder Ad-hoc-Vertretungen bei kurzfristiger Abwesenheit von Lehrpersonen gibt es transparente und einheitliche Regelungen.
- d) Unter Berücksichtigung des Datenschutzes wird sichergestellt, dass Mutationen nachgeführt werden und bei Bedarf zur Verfügung stehen.
- e) Die Absenzenregelung stellt sicher, dass die Lehrpersonen rechtzeitig über Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern informiert sind.
- f) Das Bescheinigungswesen (Erstellen von Testaten, Zeugnissen, Belegen) ist organisiert.
- g) Für die Handhabung (Bestellung, Ausgabe, Aufbewahrung, Archivierung, Ausleihe, Rückgabe) von Schulbüchern, Medien und Dokumenten sind geeignete Verfahren festgelegt.
- h) Routineabläufe werden durch geeignete, benutzerfreundliche Formulare vereinfacht.
- i) Die bestellten Schulmaterialien (Schulbücher u.a.) und die erforderlichen Verbrauchsmaterialien werden den Bedürfnissen und Wünschen der Benutzer gerecht und stehen termingerecht zur Verfügung.
- j) Immer wiederkehrende Arbeitsabläufe (z.B. Stundentafelerstellung, Materialbestellung, Programmplanung) sind langfristig und systematisch geregelt. Die entsprechenden Abläufe sind benutzerfreundlich beschrieben und für die Beteiligten transparent.
- k) Die verfügbare Sekretariatsleistung wird bedarfsgerecht eingesetzt. Sie wird für die Unterstützung des Schulbetriebes effizient genutzt (z.B. bei der Planung und Durchführung von internen und externen Anlässen).
- l) Die technische Ausstattung der Verwaltung/Administration entspricht den Anforderungen an eine effiziente Büroorganisation.
- m) Die Lehrpersonen unterstützen die Aufgabenerfüllung der Schulverwaltung (z.B. durch Einhalten von gesetzten Terminen oder durch Einbringen notwendiger bzw. hilfreicher Informationen).

2.3 Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur

2.3.1 Gemeinsame pädagogische Orientierung

- a) Die Ziele der Schule und die pädagogischen Grundfragen werden regelmässig im Kollegium oder in Fachgruppen erörtert. Das Ziel ist, einen Konsens herzustellen oder unterschiedliche Auffassungen klar zu definieren sowie Verständnis für unterschiedliche Positionen zu entwickeln.
- b) Im Kollegium wird pädagogischen Themen ein hoher Stellenwert beigemessen, insbesondere eine positive Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten, die Vermittlung von hohen Leistungsstandards und die Pflege einer guten Gesprächs- und Vertrauenskultur.
- c) Zu den wichtigen pädagogischen Themen werden Vereinbarungen getroffen. Diese sind verbindlich und es gibt entsprechende Erfassungskriterien und -instrumente. Es wird überprüft, ob diese im Schulalltag umgesetzt werden.

2.3.2 Identifikation mit der Schule

- a) Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schule und der Zusammenhalt im Kollegium werden durch geeignete Massnahmen (z.B. Feste und Feiern an der Schule) gefördert und unterstützt.
- b) Es werden gesamtschulisch und klassenübergreifend organisierte Projekte durchgeführt, in denen die Kooperation unter Lehrpersonen und die klassenübergreifende Interaktion unter den Schülerinnen und Schülern gefördert wird.

2.3.3 Persönliches Wohlbefinden/Umgang mit Belastung

- a) Die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich wohl an der Schule. Das Verhältnis von Belastung und Befriedigung, das mit der Arbeit in der Schule verbunden ist, wird als sinnvoll erlebt.
- b) Probleme und Schwierigkeiten aus dem Schulalltag können offen in die kollegialen Gespräche eingebracht werden und sind respektvoll und verständnisvoll aufzunehmen.
- c) An der Schule herrscht eine realistische Anspruchshaltung gegenüber dem eigenen pädagogischen Wirken. Zum Beispiel das Bewusstsein, dass Eltern „Koproduzenten“ des pädagogischen Erfolges sind und dass Schülerinnen und Schüler aufgrund von äusseren Voraussetzungen allenfalls nicht auf die Bemühungen der Lehrpersonen ansprechen können.
- d) Im Kollegium gibt es einen respektvollen und sensiblen Umgang mit der persönlichen Integrität. Es gibt eine sinnvolle Balance von persönlicher Anteilnahme einerseits und Respekt vor der Privatsphäre andererseits.
- e) Es wird respektiert und akzeptiert, dass Lehrpersonen anderweitige Verpflichtungen haben können (Weiterbildungen, andere Berufe neben einem Teilpensum etc.) und

somit nicht immer zur Verfügung stehen können. Von Sitzungen gibt es deshalb konsequent Protokolle.

2.3.4 Kommunikationskultur

- a) Die Kommunikation im Kollegium ist offen, tolerant und verständnisvoll. Persönliche Wertschätzung und Anerkennung werden im Kollegium zum Ausdruck gebracht. Es wird ein offener und transparenter Umgang mit den im Kollegium vorhandenen heterogenen Ansprüchen und unterschiedlichen Interessen gepflegt.
- b) Es bestehen transparente Regeln über die Art und Weise, wie im Kollegium kommuniziert und wie Konflikte angegangen werden sollen (Kommunikations- und Feedbackregeln).
- c) Bei Bedarf wird die Art und Weise der Kommunikation im Kollegium offen thematisiert. Dabei können Fragen des persönlichen Umgangs, des Vertrauens, der Offenheit oder der Macht angesprochen werden. Auf Wunsch wird eine Person von aussen zugezogen.
- d) Einzelne Lehrpersonen können ihre Stärken und individuellen Ressourcen einbringen, und diese werden konstruktiv für die Schule als Ganzes genutzt. Persönliche Stärken und besonderes Engagement finden Anerkennung im Kollegium.

2.3.5 Öffnung der Schule nach aussen / Pflege der Aussenkontakte

- a) An der Schule besteht ein gemeinsam getragenes Konzept zum aktiven Einbezug der Eltern ins Schulleben (Mitarbeit Spezialwoche, Sporttag, Elternrat) sowie zur Information über die Bildungsziele der Schule (siehe Homepage, Link www.ag.ch) und über wichtige Belange des Schullebens. Ebenso informieren wir die Eltern über die persönlichen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.
- b) Die Schule pflegt Kontakte zu andern Schulen, um Erfahrungen auszutauschen, um Ressourcen gemeinsam zu nutzen und um Anstösse für die eigene Weiterentwicklung zu erhalten.
- c) Die Schule pflegt einen regelmässigen Kontakt zu den Abnehmerschulen und -institutionen, um Rückmeldungen über den Erfolg der eigenen Lern- und Erziehungsbemühungen zu erhalten.
- d) Die Schule gibt den Schulbehörden und der Öffentlichkeit einen Einblick ins Schulleben und in die Qualität der schulischen Arbeit.

2.3.6 Einbezug der Schülerinnen und Schüler ins Schulleben

- a) Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl an der Schule. Sie identifizieren sich mit „ihrer“ Schule und zeigen Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für schulische Belange.
- b) Es gibt an der Schule ein reichhaltiges Angebot an schulischen Anlässen, die eine Kontaktnahme der Schülerinnen und Schüler untereinander und zu den Lehrpersonen fördern und die das Zusammengehörigkeitsgefühl über die eigene Klasse hinaus unterstützen.
- c) Es gibt institutionalisierte Strukturen und Gefässe, die eine Mitsprache der Schülerinnen und Schüler in wichtigen Belangen des Schullebens sicherstellen.
- d) Die Regeln, die an der Schule gelten, sind den Schülerinnen und Schülern bekannt und werden akzeptiert.
- e) An der Schule werden verschiedene Bestrebungen unternommen, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu integrieren und um Gewalt- und Suchtproblemen präventiv und konstruktiv zu begegnen.

3 Prozessqualitäten Unterricht

3.1 Lehr- und Lernarrangement

3.1.1 Unterrichtsinhalte

- a) Die Unterrichtsinhalte sind lehrplankonform und berücksichtigen interne Abmachungen.
- b) Lehrpersonen vermitteln Unterrichtsinhalte vernetzt, damit sie ganzheitlich erfasst und verstanden werden.
- c) Unterrichtsinhalte sollen Lehrpersonen und Schüler gleichermaßen interessieren und wann immer möglich Leidenschaft wecken.
- d) Die Unterrichtsinhalte sind altersgerecht gewählt und aufbereitet.

3.1.2 Unterrichtsplanung

- a) Bei der Planung werden die Förderung von Sozial-, Sach- und Selbstkompetenzen gleichermaßen berücksichtigt.
- b) Lehrpläne und gebräuchliche Lehrmittel stellen die Grundlagen für die Unterrichtsplanung dar.
- c) Feinziele werden von Richtzielen abgeleitet.
- d) In der Unterrichtsplanung wird allfälliger Heterogenität der Lerngruppe besondere Beachtung geschenkt, um Differenzierung und Individualisierung zu gewährleisten.
- e) Die Unterrichtsplanung wird über grössere Zeiträume vorgenommen und ist sowohl für Schülerinnen und Schüler, wie auch für Eltern transparent.
- f) Für spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler werden Handlungsräume im Lehrplan genutzt.

3.1.3 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

- a) Die Lernziele sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und verständlich.
- b) Wir fördern und unterstützen die Selbstverantwortung und Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler für ihr eigenes Lernen.
- c) Der Unterricht ist so gestaltet, dass eine möglichst enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis besteht.
- d) Nach Möglichkeit sind Schulorte ausserhalb des Schulzimmers in den Unterricht mit einzubeziehen.
- e) Die Unterrichtsarrangements räumen der aktiven Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler angemessen Platz ein.

3.1.4 Förderung von Schlüsselqualifikationen

- a) Mit geeigneten didaktischen Methoden werden auch überfachliche Kompetenzen trainiert.
- b) Mit verschiedenen Formen der Zusammenarbeit fördern wir die Sozialkompetenz.
- c) Regelmässige Selbstbeurteilungen im Abgleich mit Fremdbeurteilungen fördern die realistische Selbsteinschätzung.

3.1.5 Individuelle Förderung

- a) Individuelle Förderung verhindert sowohl Über- als auch Unterforderung einzelner Schülerinnen und Schüler.
- b) Die Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler ist ein Kernanliegen der Unterrichtsgestaltung.
- c) Die Lehrpersonen haben in ihrer Berufsausübung verschiedene Rollen und Funktionen. Sie lehren und beurteilen, aber sie moderieren auch Lernprozesse und beraten und betreuen.
- d) Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten können individuelle Unterstützung erhalten.

3.2 Soziale Beziehungen

3.2.1 Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern

- a) Das Schulklima ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis, Respekt und Anstand.
- b) Auf die Anliegen der Schülerinnen und Schüler wird auch ausserhalb der Unterrichtszeit eingegangen.
- c) Auf Probleme wird rasch reagiert: Sie werden angesprochen und thematisiert. Dabei sind übereilte Schuldzuweisungen und Vorverurteilungen zu vermeiden.
- d) Probleme werden zeitnah besprochen und falls nötig wird ein Mediator beigezogen.
- e) Ein gutes Schulklima ermöglicht eine angstfreie Atmosphäre.
- f) Ein gutes Schulklima verlangt eine angstfreie Atmosphäre. Fehler sind erlaubt, aus ihnen wird gelernt und sie sollen keine negativen Reaktionen nach sich ziehen.

3.2.2 Klassenführung

- a) Klare Verhaltensregeln unterstützen den Unterrichtsbetrieb.
- b) Die Führung der Klasse basiert auf Anerkennung, Ermutigung und Respekt.

- c) Kommunikation in der Klasse wird gefördert und aktuelle Themen oder Probleme werden angesprochen.
- d) Es werden Ideen und Projekte für die Förderung der sozialen Kompetenzen entwickelt.
- e) Gemeinschaftsförderndes und integratives Verhalten werden verstärkt.

3.2.3 Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern

- a) Die Schülerinnen und Schüler akzeptieren und unterstützen sich gegenseitig. Partner- und Gruppenarbeiten, Göttisystem, usw. sind fördernde Instrumente dafür.
- b) Die Lehrpersonen helfen mit, Konflikte zu lösen.
- c) Wir entwickeln unsere Fähigkeiten weiter, um die Kommunikation zu fördern.
- d) Fehler sind erlaubt und bieten Lernchancen. Das fördert eine angstfreie Atmosphäre.

3.3 Prüfen und Beurteilen

3.3.1 Prüfungs- und Beurteilungskonzept

- a) Die Basis der Beurteilung bilden interne Absprachen, eine Minimalanzahl Prüfungen pro Fach, die Taxonomie und die Art der Erhebung mündlicher Prüfungsleistungen.
- b) Um den Schülerinnen und Schülern ein Bild von ihrem eigenen Lernerfolg zu geben, werden formative Leistungsbeurteilungen eingesetzt.

3.3.2 Funktion der Leistungsbeurteilung im Lehr-/Lernprozess

- a) Prüfungen dienen der Messung von Lernleistungen. Die Prüfungstermine werden von den Lehrpersonen untereinander abgesprochen.
- b) Prüfungen werden analysiert und die Ergebnisse bei der weiteren Unterrichtsplanung berücksichtigt.
- c) Prüfungsergebnisse werden bei Bedarf mit den Schülerinnen und Schülern und allenfalls mit den Eltern besprochen, um das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen.

3.3.3 Prüfungsgestaltung

- a) Prüfungen müssen so gestaltet sein, dass sich für die Stufenzuteilung und die Berufsfindung relevante Daten ergeben.
- b) Den Schülerinnen und Schülern sind die Lernziele bekannt, an denen sich die Prüfung orientiert.
- c) Prüfungen müssen so gestaltet sein, dass sie Schülerinnen und Schüler zur Leistungserbringung motivieren.

- d) Prüfungen sind so gestaltet, dass sie bezüglich Leistungsstand informativ sind.
- e) Prüfungen sind so gestaltet, dass vorhandenes Wissen und Transferleistungen beurteilt und bewertet werden können.
- f) Klare Regeln, motivierende Einleitungen und Ruhe schaffen eine angenehme Prüfungsatmosphäre.

3.3.4 Notengebung

- a) Die Leistungen in den Kern-, Erweiterungs- und Freifächern werden mit Noten bewertet.
- b) Noten sind für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern transparent. Ihr Zustandekommen ist nachvollziehbar.
- c) Betragensnoten sind transparent und nachvollziehbar.

3.3.5 Selbstbeurteilung

- a) Zielangaben und Beurteilungskriterien müssen transparent sein, um den Schülerinnen und Schülern eine Selbstbeurteilung zu ermöglichen.
- b) Selbstbeurteilung wird durch stetes Üben, durch persönliche Gespräche und durch gegenseitiges Beurteilen und Benoten gefördert.
- c) Selbstbeurteilung ist wichtig für das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler.

4 Output- und Outcomequalitäten

4.1 Zufriedenheit der Leistungsempfängenden

4.1.1 Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen

- a) Die Grundlagen für unsere Planung sind neben dem Lehrplan die Ansprüche / Anforderungen der Abnehmer aus der Wirtschaft und weiterführenden Schulen, sowie die Bedürfnisse unserer Schülerinnen, Schüler und deren Eltern.
- b) Die Schule reflektiert sich erfolgsorientiert und leitet daraus zu ergreifende Massnahmen ab.
- c) Rückmeldungen in Form von Feedbacks sind für alle Stufen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr sinnvoll und wichtig.

4.1.2 Erfassung der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen und Leistungsempfängenden

- a) Die Zufriedenheit mit den Leistungen der Schule wird bei Schülerinnen und Schülern, bei Eltern, sowie bei abnehmenden Schulen und Lehrbetrieben regelmässig erfasst.
- b) Die Rückmeldungen (Feedbacks) werden zeitnah ausgewertet, um daraus Lehren, bzw. Kursänderungen abzuleiten.

4.2 Lern- und Sozialisationsergebnisse

4.2.1 Konzeptionelle Grundlagen und Vereinbarungen

- a) Die Schule verfügt über geeignete Instrumente für eine möglichst ganzheitliche Schülerbeurteilung.
- b) Wir treffen innerhalb der Stufen Absprachen über die Beurteilung.

4.2.2 Erfassung der Lern- und Sozialisationsergebnisse

- a) Mit geeigneten Verfahren messen wir in regelmässigen Abständen die Lernergebnisse.
- b) Wir vergleichen unsere Lernergebnisse auch mit jenen anderer Schulen.

4.2.3 Schulinterner Promotionserfolg

- a) Das Promotionssystem ist für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, die Lehrpersonen und die Behörden transparent.
- b) Die Schule gibt Schülerinnen und Schülern bei Promotionsgefährdung rechtzeitig Verbesserungsmöglichkeiten.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Steuerung der Q-Prozesse durch die Schulleitung

5.1.1 Praxisgestaltung

- a) Die Schulleitung betrachtet den Aufbau und die Umsetzung eines funktionsfähigen und wirksamen Q-Managements als einen wichtigen Aspekt der Schulführung.
- b) Die Schulleitung verfügt über ein differenziertes Wissen (konzeptionelles Wissen und praktisches Know-how), das eine adäquate Umsetzung eines ganzheitlichen Q-Managements ermöglicht.
- c) Die Schulleitung verfügt über geeignete Instrumente und Verfahren, um gravierende, individuelle Qualitätsdefizite rechtzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen.
- d) Die Schulleitung vertritt die Anliegen des Qualitätsmanagements mit dem notwendigen Gewicht gegenüber den Behörden, der Lehrerschaft und dem übrigen Schulpersonal. Sie sorgt dafür, dass die Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung für alle Beteiligten transparent sind und mit der notwendigen Verbindlichkeit und Seriosität umgesetzt werden.

5.1.2 Wirkung und Wirksamkeit

- a) In der Lehrerschaft lässt sich ein starkes Qualitätsbewusstsein und eine hohe Qualitätsverantwortung feststellen, die sich sowohl auf den Unterricht als auch auf die Schule als Ganzes beziehen.
- b) Es liegen verschiedene Daten (Evaluationsdaten) vor, die dazu dienen, die Qualität der von der Schule erbrachten Leistungen richtig einzuschätzen.
- c) Gravierende Qualitätsdefizite im institutionellen und individuellen Bereich werden mit Hilfe des Q-Managements rechtzeitig erkannt und wirksam beseitigt.
- d) Das Q-Konzept genießt eine hohe Akzeptanz bei den allen Beteiligten. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als sinnvoll beurteilt.

5.1.3 Institutionelle Einbindung

- a) Die Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten im Rahmen des Q-Konzeptes werden im Funktionendiagramm geregelt.
- b) Unsere Vorstellungen zur Schul- und Unterrichtsqualität sind gemeinsam entwickelt und festgeschrieben (Qualitätsleitbild als Ergänzung zu den politischen und gesetzlichen Vorgaben).
- c) Dokumentationen der vollzogenen Q-Massnahmen und der Ergebnisse sind vorhanden. Die Dokumentation gibt einen überblickbaren und repräsentativen Einblick in die praktizierten Q-Massnahmen.

- d) Es sind differenzierte, wirksame Verfahren festgelegt für das rechtzeitige Erkennen und Beseitigen von Q-Defiziten (auf der individuellen und auf der schulischen Ebene). Die entsprechenden Instrumente und Massnahmen sind transparent und akzeptiert.
- e) Die Schulleitung stellt gute Rahmenbedingungen zur Verfügung, um die geforderten Massnahmen der Q-Sicherung und Q-Entwicklung zu ermöglichen und zu unterstützen.

5.2 Praxis des Individualfeedbacks und der individuellen Q-Entwicklung

5.2.1 Praxisgestaltung

- a) Alle Personen (Schulleitung, Lehrpersonen, Schulpersonal) holen regelmässig Feedback von verschiedenen Seiten ein.
- b) Die Lehrpersonen kennen wichtige Grundsätze, Instrumente und Verfahren einer lern- und entwicklungsfördernden Feedbackpraxis und setzen diese ein.

5.2.2 Wirkung und Wirksamkeit

- a) Das Individualfeedback zeigt klar feststellbare Auswirkung auf die Praxisgestaltung.
- b) Nach erfolgtem Feedback werden Schlüsse gezogen, welche gewinnbringend umgesetzt werden. Die Wirksamkeit wird evaluiert.

5.2.3 Institutionelle Einbindung

- a) Die Schule hat eine differenzierte Praxis des Individualfeedbacks und der feedbackgestützten Q-Entwicklung institutionell festgelegt. Rhythmus, Verfahren, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad, Erfolgsindikatoren sind definiert und den Beteiligten bekannt.
- b) Die Vorgaben bezüglich der Feedbackpraxis sind im Kollegium akzeptiert und werden im eigenen Handlungsbereich selbständig und eigenverantwortlich umgesetzt.
- c) Die Schule stellt Gefässe und Instrumente zur Verfügung, welche die Umsetzung einer differenzierten Feedbackpraxis erleichtern.

5.3 Praxis der Schulevaluation und der Schulentwicklung

5.3.1 Praxisgestaltung

- a) Es werden regelmässig datengestützte Schulevaluationen durchgeführt und darauf aufbauend Entwicklungsprozesse realisiert. Die Wahl der Evaluationsthemen geschieht systematisch (z.B. mit Bezug auf das Qualitätsleitbild) und ist für die Beteiligten nachvollziehbar.
- b) Die für die Evaluations- und Entwicklungsprozesse zuständige Q-Steuergruppe engagiert sich für eine sorgfältige Umsetzung der entsprechenden Ziele und Aufträge.

5.3.2 Wirkung und Wirksamkeit

- a) Die Schule verfügt über wichtige Qualitätsdaten zu zentralen Themen. Es liegen systematisch erhobene Daten für Entwicklung und Rechenschaftslegung vor.
- b) Die Evaluationen haben klar feststellbare Auswirkungen auf die Praxisgestaltung. Es lassen sich verschiedene Optimierungsmassnahmen nachweisen, die auf die Evaluationen zurückzuführen sind. Die davon abgeleiteten Schulentwicklungsmassnahmen werden gezielt und konsequent umgesetzt und überprüft.
- c) Die Evaluationsergebnisse werden als hilfreich und bedeutungsvoll für die Steuerung der Schulentwicklung wahrgenommen. Hoher Zufriedenheitsgrad, auch im Bezug auf Aufwand und Ertrag.
- d) Evaluations- und Entwicklungsmassnahmen werden im Hinblick auf die gesetzten Ziele und im Hinblick auf die Erwartungen der Betroffenen kritisch überprüft.

5.3.3 Institutionelle Einbindung

- a) In der Schule besteht ein Konzept zur differenzierten, systematischen Durchführung von datengeschützten Schulevaluationen. Rhythmus, Auswahl der Evaluationsthemen, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad, Erfolgsindikatoren sind definiert, transparent und für Aussenstehende nachvollziehbar. Die Kompetenzen und Verbindlichkeiten sind klar geregelt.
- b) Die Schule stellt geeignete Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Evaluations- und Entwicklungsprozesse zur Verfügung.
- c) Die Durchführung von Schulevaluationen und evaluationsgestützten Entwicklungsprozessen hat eine hohe Akzeptanz und eine gewisse Selbstverständlichkeit. Differenzen zwischen Soll-Werten und dem Ist-Zustand werden als positive Herausforderung zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht betrachtet.